

Protokolleintrag vom 02.10.2013

2013/350

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Peter Küng (SP) vom 02.10.2013:

Engagement von Sponsoren an städtischen Veranstaltungen, Kriterien und Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit sowie Gegenleistungen der Stadt

Von Markus Kunz (Grüne) und Peter Küng (SP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

2011 haben der Schweizer Leichtathletik-Verband Swiss Athletics sowie die Organisatoren von Weltklasse Zürich und der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 eine Wettkampfsreihe lanciert, um die Leichtathletik möglichst vielen Kindern zugänglich zu machen. Das Sportamt der Stadt Zürich hat zur Entwicklung dieser Anlässe beigetragen, indem es 2010 mit den Veranstaltern ein Schulsporttag-gerechtes Format erarbeitet hat. Die Veranstalter konnten die UBS als grossen Sponsor dieser Serie gewinnen. Ein wichtiger Teil davon waren schweizweit mehr als 250 Schulsporttage.

Wie auf eine entsprechende Rückfrage auf den Geschäftsbericht des Stadtrates 2012 ausgeführt wurde, sei an den Sporttagen in der Stadt darauf geachtet worden, „dass gerade in den Schulen das Sponsoring-Engagement eines kommerziellen Partners nur sehr dezent wahrgenommen wird“. Dies wurde allerdings von manchen Eltern anders wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Reglemente oder andere gesetzliche Grundlagen bestehen bei der Stadt, die das Engagement von Sponsoren im Schul- und Sportdepartement, aber auch an anderen Departementen, betreffen?
2. Die Auftritte einer Grossbank an Sporttagen des SSD seien „auf städtischer Ebene auch vom Rechtsdienst des SSD geprüft“ worden. Wie war das Prüfungsergebnis? Ist es zugänglich?
3. An welchen städtischen Veranstaltungen wird mit Sponsoren zusammengearbeitet? Gibt es hierfür Kriterien? Wir bitten um eine Auflistung, falls vorhanden.
4. Professionelles Sponsoring von Grossbanken, aber auch von anderen grösseren Unternehmungen, ist nicht für Gottes Lohn zu haben. Wie sehen die Gegenleistungen der Stadt aus?
5. Sind gesponserte Anlässe immer als solche gegenüber den Teilnehmenden, resp. im Falle von Minderjährigen gegenüber ihren Erziehungsberechtigten, als solche erkennbar?

Mitteilung an den Stadtrat